

Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

**Formblatt zur Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172
Alle Pferde/Ponys, die bei CSIO/CSI-W/Championaten/CSI3*-5*/CSIAm A/CSIJ A/CSIY A/CSIU25 A gestartet werden, benötigen einen FEI-Pass; für CSI1*/2*/CSIAm B/CSIV B/CSIJ B/CSIY B/CSIU25 B/CSIch A+B/CSIP benötigen Pferde/Ponys, deren Sitz üblicherweise in Deutschland ist, keinen FEI-Pass!**

I. VERANSTALTUNG

Veranstaltungsort: Damme
Datum: 17.-20. November 2016
FN: Deutschland
Hallenturnier
Kategorie: CSI2*/CSIYH1*

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

- FEI-Statuten, 23. Ausgabe, Stand 29. April 2014,
- FEI-Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2016,
- FEI-Veterinärreglement, 13. Ausgabe 2014, Stand 1. Januar 2016,
- FEI-Reglement Springen (inkl. Annex), 25. Ausgabe 2015, Stand 1. Januar 2016,
- dem "CSI Invitations System" gemäß Annex V des FEI-Reglement für Springen (inkl. Annex), Stand 1. Januar 2016
- "CSI AND CSIO Requirements" gemäß Annex VI des FEI-Reglement Springen (inkl. Annex), Stand 1. Januar 2016
- FEI „CSI/CSIO Prize Money Requirements“: <http://www.fei.org/system/files/2016%20PM%20Requirements.pdf>
- Longines Rankings – Groups Categories: <http://www.fei.org/system/files/2016%20Final%20Longines%20Ranking%20Groups.pdf>
- Anti-Doping und Kontrollierte Medikations-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe 2015, Stand 1. Januar 2016,
- FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2015 überarbeiteten WADA-Richtlinien, Stand 1. Januar 2015
- Alle von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

Die Anlage(n) ist/sind Teil der genehmigten und unterzeichneten Ausschreibung und muss/müssen allen Offiziellen zugesandt werden bzw. anderen Personen auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Inhaltsverzeichnis

I.	VERANSTALTUNG	1
II.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:	1
III.	CODE OF CONDUCT ZUM WOHLER DES PFERDES	4
IV.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	5
	1. VERANSTALTER	5
	2. TURNIERAUSSCHUSS	5
	3. TURNIERLEITER:.....	5
V.	OFFIZIELLE	6
VI.	TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN	7
	1. VORLÄUFIGE ZEITEINTEILUNG	7
	2. PRÜFUNGSPLATZ:	7
	3. VORBEREITUNGSPLATZ:	8
	4. BOXEN.....	8
	5. SICHERHEITSAUFLAGEN	8
	6. ZEITMESS-SYSTEM	8
	7. RECHENSTELLE / ZEITMESSUNG	8
	8. AUSLOSUNG.....	8
	9. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN	8
	10. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN	8
	11. KARTENVERKAUF	8
	12. WETTEN	8
VII.	EINLADUNGEN	9
	1. ALLGEMEIN.....	9
	1.1.1. DEUTSCHE TEILNEHMER (CA. 100):.....	9
	1.1.2. AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER (CA. 40):	9
	1.3.1. DEUTSCHE TEILNEHMER (CA. 35):	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	1.3.2. AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER (CA. 15):	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	2. ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE	9
VIII.	NENNUNGEN	10
	1. NENNUNGSSCHLUSS	10
	2. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN	10
	3. WEITERE VERANSTALTER- GEBÜHREN	11
IX.	VERGÜNSTIGUNGEN	12
	1. TEILNEHMER.....	12
	2. PFLEGER	12
	3. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG FÜR PFERDE/PONYS.....	13
	4. ANREISE	13
	5. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ.....	13
X.	PRÜFUNGEN	13
	CSI2*/CSIYH1*	14
XI.	VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN	20
	1. GRENZFORMALITÄTEN	20
	2. GESUNDHEITSANFORDERUNGEN	20
	3. NATIONALE BESTIMMUNGEN	20
	4. PONYS	20
	5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN	21
	6. TRANSPORT VON PFERDEN.....	21
	7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“	21

7.1.	PÄSSE – FEI GENERALREGLEMENT ARTIKEL 137	21
7.2.	IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI VETERINÄRREGLEMENT ARTIKEL 1028	21
7.3.	UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1032	22
7.4.	VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1033, TABELLE 2 22	
7.5.	UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – VETERINÄRREGLEMENT, ART. 1034	22
8.	DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI VETERINÄRREGLEMENT, KAPITEL (CHAPTER) VI	22
8.1.	PROBENNAHMEN – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1057 UND 1058	22
8.2.	„ELECTIVE TESTING“ – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1056	22
XII.	ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN	22
XIII.	WEITERE INFORMATIONEN	23
1.	VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN	23
1.1.	TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL	23
1.1.1.	UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG	23
1.1.2.	DIEBSTAHLVERSICHERUNG	23
1.2.	TEILNEHMER UND BESITZER	23
1.2.1.	HAFTPFLICHTVERSICHERUNG	23
1.2.2.	PFERDEVERSICHERUNG	23
2.	EINSPRÜCHE/BERUFUNG	24
3.	TRAINING	24
4.	STEWADING	24
5.	STREITIGKEITEN	24
6.	ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG	24
7.	WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS	24
7.1.	HUNDE SIND AN DER LEINE ZU FÜHREN.	24
8.	GELDPREISAUFTEILUNG	25
XIV.	ANHANG	26
1.	FEI ENTRY SYSTEM	26
2.	ERGEBNISSE	26

III. CODE OF CONDUCT ZUM WOHLERGEBEN DES PFERDES

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders achtgegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turnierrgelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

IV. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Veranstalter

Name: Reitclub Damme e.V
in Verbindung mit
Name: Reitsportzentrum Damme GmbH & Co.KG
Adresse: Vördener Straße 78, D-49401 Damme
Telefon: +49(0)5491/905820
Fax: +49(0)5491/905814
Email: kontakt@csi-damme.de

Internet-Adresse: www.csi-damme.de

Veranstaltungsort:

Adresse: Vördener Straße 78
D-49401 Damme
Telefon: +49(0)5491/905820
GPS Koordinaten: Breitengrad: 52.50252, Längengrad: 8.15164

Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: Autobahn (A1) Abfahrt Neuenkirchen-Vörden
Bahn: Bahnhof Holdorf (ca. 7km)
Flugzeug: Flughafen Münster/Osnabrück (FMO) ca. 60km

2. Turnierausschuss

Ehrevorsitzender: ./.
Vorsitzende: Stefanie Höcker, Peter Schmerling
Turnierbüro: Falk Schlömer
Pressebüro: Martina Brüske

3. Turnierleiter:

Name: Peter Schmerling
Adresse: Vördener Str. 78, 49401 Damme
Telefon: +49(0)5491-905822
Fax: +49(0)5491-905814
Email: ps@csi-damme.de

V. OFFIZIELLE

1. Richtergruppe:

Vorsitzende: Vivi Grav Hansen (DEN) Mobil: +45 616 229 31
Email: grav@hansen.tdcadsl.dk
Name: Kerstin Weber (GER) Mobil: +49171 1208784
Email: hk-weber@t-online.de
Mitglied: Herbert Schmerling (GER) Mobil: +491607156746
Mitglied: Peter Schmerling (GER) Mobil: +491717436851

2. Ausländischer Richter:

Name: Vivi Grav Hansen (DEN) Mobil: +45 616 229 31
Email: grav@hansen.tdcadsl.dk

3. Ausländischer Technischer Delegierter:

Name: ./.

4. Parcourschef:

Name: Joachim Stratmann (GER) Mobil: +491712045182
Email: stratmann-joachim@t-online.de

Parcourschef-Assistent:

Name: Hans Hemmelgarn (GER) Mobil: +491712883625

5. Schiedsgericht:

Vorsitzender: ./.

6. Chef-Steward:

Name: Dieter Stut (GER) Mobil: +491724276043
Email: stut@pm-sh.de

7. Steward-Assistenten:

Name: Carsten Lenz (GER)
Name: Melanie Pierzina (GER)
Name: Dr. Christina Wallenhorst (GER)
Name: Heinz Gerd Wöhrmeyer (GER)

8. FEI-Veterinärdelegierter:

Name: Dr. Hermann Josef Genn (GER) Mobil: +491715208089
Email: info@pferdeklunik-muehlen.de

und

Name: Malte Harland (GER) Mobil: +4917624557663
Email: harland@pferdeklunik-muehlen.de

9. „Veterinär Service Manager“ (VSM)/Turniertierarzt:

Name: Dr. Alexandra Görgens (GER) Mobil: +49170-2459027

10. Arzt:

Name: Stefanie Teuber (GER) Mobil: +49151-16609 554
(Rettungsassistentin)

11. Schmied:

Name: Matthias Kuhlmann (GER) Mobil: +491717715644

12. Beauftragter der deutschen FN:

Name: Kerstin Weber (GER)

VI. TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN

1. VORLÄUFIGE ZEITEINTEILUNG

Öffnung der Stallungen: Mittwoch 16.11.2016 09.00 Uhr

Verfassungsprüfung:

Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis (Ausnahme: Verhinderung aufgrund "höherer Gewalt").

CSI2* (Mittlere/Große Tour)	Donnerstag	17.11.2016	10.00 – 12.00 Uhr
CSIYH1*	Freitag	17.11.2016	08.00 – 09.00 Uhr
CSI2* (Kleine Tour)	Freitag	17.11.2016	11.00 – 12.00 Uhr

Re-Inspektion:

CSI2* (Mittlere/Große Tour)	Donnerstag	17.11.2016	14.00 Uhr
CSIYH1*	Freitag	18.11.2016	11.00 Uhr
CSI2* (Kleine Tour)	Freitag	18.11.2016	13.00 Uhr

Training:

alle CSIs täglich ab dem 17.11 bis zum 20.11.2016
in der Vorbereitungshalle 06.30-07.30 Uhr
(Anmeldung am Vortag bis 18.00 Uhr erforderlich)

Meldeschluss:

Prüfung 7,10 Donnerstag 17.11.2016 12.00 Uhr

Für alle weiteren Prüfungen jeweils am Vorabend der entsprechenden Prüfung 19.00 Uhr

CSIYH1*

Prüfung 1	Youngster-Tour	Freitag	18.11.2016	12.00 Uhr
Prüfung 2	Youngster-Tour	Samstag	19.11.2016	11.00 Uhr
Prüfung 3	Youngster-Tour	Sonntag	20.11.2016	10.00 Uhr

CSI 2*

Prüfung 4	Kleine-Tour	Freitag	18.11.2016	15.00 Uhr
Prüfung 5	Kleine-Tour	Samstag	19.11.2016	08.00 Uhr
Prüfung 6	Kleine-Tour	Sonntag	20.11.2016	08.00 Uhr
Prüfung 7	Mittlere Tour	Donnerstag	17.11.2016	15.00 Uhr
Prüfung 8	Mittlere Tour	Freitag	18.11.2016	09.00 Uhr
Prüfung 9	Mittlere Tour	Samstag	19.11.2016	16.00 Uhr
Prüfung 10	Große Tour	Donnerstag	17.11.2016	18.00 Uhr
Prüfung 11	Große Tour	Freitag	18.11.2016	18.00 Uhr
Prüfung 12	Große Tour	Sonntag	20.11.2016	15.30 Uhr
Prüfung 13	Mittlere/Große Tour	Samstag	19.11.2016	21.00 Uhr

Teilnehmer müssen die Möglichkeit haben, ihre Pferde außerhalb der "Vorbereitungsphase" mindestens 30 Minuten pro Tag unter Aufsicht eines Stewards trainieren zu können.

2. PRÜFUNGSPLATZ:

Abmessungen: 28x65m
Bodentyp: Sand (EquifondNL)

3. VORBEREITUNGSPLATZ:

Abmessungen: 20x40m
Boden: Sand (EquifondNL)

Schritthalle: 15x32 Sand

4. BOXEN

Größe der Boxen: 3x3 m; 20% 3x4 m

Die Einstallung (inkl. erster Einstreu (Stroh) der Pferde erfolgt in der Zeit vom 17.11.2016 bis 20.11.2016. Die genaue Anzahl der Boxen ist mit der Nennung anzugeben – die Bestellung ist bindend. Sofern keine Boxen bestellt wurden, reserviert der Veranstalter pro genanntes Pferd eine Box. Es dürfen nur die zugewiesenen Boxen genutzt werden. Futter, Heu und Stroh können vor Ort beim Stallmeister im Stallbereich gekauft werden. Strom muss mit der Nennung bestellt und bezahlt werden.

5. SICHERHEITSAUFLAGEN

Name des Herstellers: Beck & Heun GmbH Steinstr. 4, D-35793 Mengerskirchen

6. ZEITMESS-SYSTEM

Hersteller: TagHeuer
Modell: CP 540
FEI-Report-Nr.: 22010028A

7. RECHENSTELLE / ZEITMESSUNG

Name der Firma: Turnierorganisation Falk Schlömer
Kontaktperson: Falk Schlömer
Email der Kontaktperson: info@turnierorg.de

Die FEI kann verlangen, dass gemäß den Anforderungen der FEI Ergebnismaterial der Veranstaltung in Echtzeit zur Verfügung gestellt wird. In diesem Fall werden Veranstalter und Dienstleister entsprechend informiert.

8. AUSLOSUNG

Die Startfolge erfolgt nach Los gemäß Art. 252, sofern nicht etwas anderes in den Prüfungen festgelegt wird.

Die Auslosung findet jeweils ca. 15 Minuten nach Meldeschluss in der Meldestelle statt.

9. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN

Der Besitzer des siegenden Pferdes im Großen Preis (Prfg. 12) wird gebeten, an der Siegerehrung teilzunehmen.

10. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN

Bei allen CSI und allen Prüfungen mit Ausnahme von Nationenpreis-Prüfungen gestattet der Veranstalter den Teilnehmern gemäß Artikel 256.3 und 257.3 des FEI-Spring-RGs das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen bzgl. Werbung hinsichtlich o. g. Artikel eingehalten werden.

11. KARTENVERKAUF

Kartenverkauf über www.ticketmaster.de

12. WETTEN

Wetten werden vom Veranstalter nicht genehmigt.

VII. EINLADUNGEN

1. ALLGEMEIN

1.1. CSI2*

Eingeladene FNs:	Nationen die der FEI angeschlossen sind
Gesamtzahl der Teilnehmer:	max. 140
Anzahl der deutschen Teilnehmer:	ca. 100
Anzahl der ausländischen Teilnehmer:	ca. 40
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	CSI2* : 3 (6 jährig und älter)

1.1.1. Deutsche Teilnehmer (ca. 100):

- Mitglieder des aktuellen DOKR A- und B-Kaders Springen
- 2 deutsche Nachwuchsreiter (16 – 25 Jahre), die vom Bundestrainer Springen benannt werden.
- bis zu 5 Teilnehmer die eine Startgenehmigung des LV Weser-Ems erhalten.
- bis zu einer Gesamtstarterzahl von ca. 100 Teilnehmern deutsche Teilnehmer, die entweder vom DOKR-Bundestrainer Springen benannt oder vom Veranstalter persönlich eingeladen werden, und zwar im Verhältnis: je 3 vom Bundestrainer benannte Teilnehmer steht dem Veranstalter 1 Teilnehmer auf persönliche Einladung zu.

Die Anzahl deutscher Teilnehmer muss mindestens 50 % betragen

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss beim Deutschen Olympiade Komitee für Reiterei, Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel. 0 25 81 – 63 62-165, Fax: 0 25 81 – 63 627 165, vorliegen.

Bitte beachten: Eine persönliche Einladung durch den Veranstalter schließt den Antrag auf Startgenehmigung nicht aus! Auch für diese Teilnehmer muss der Antrag auf Startgenehmigung zwei Wochen vor dem definitiven Nennschluss beim DOKR e.V., Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Telefon: 0 25 81 – 63 62-165, Fax: 0 25 81 – 63 627 165 vorliegen.

Das Formular steht auf folgender Internetseite zum Download bereit:

http://www.pferd-aktuell.de/shop/index.php/cat/c104_Formulare---Antraege.html.

1.1.2. Ausländische Teilnehmer (ca. 40):

Ausländische Teilnehmer, die über ihre zuständige FN eine Einladung erhalten.

Ein Pfleger pro Teilnehmer.

1.2. CSIYH1*

Deutsche und ausländische Teilnehmer

Alle Teilnehmer, die im CSI2* starten (max. 140). Sofern Teilnehmer des CSI2* kein Pferd für das CSIYH1* mitbringen, kann der Veranstalter weitere Teilnehmer (deutsche Teilnehmer in Abstimmung mit dem Bundestrainer) einladen.

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3 (6-/7 jährig)

2. Zutrittsausweise für das Turniergelände

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gemäß FEI Veterinär RG Art. 1023 VI.

Anzahl der akkreditierten Personen:

Teilnehmer:	1
Partner:	1
Pfleger:	1
Pferdebesitzer:	2 pro Pferd (gemäß (FEI-)Pass)

VIII. NENNUNGEN

- Das FEI Entry System ist für alle Kategorien dieser Veranstaltung anzuwenden (<https://entry.fei.org>)
- Weitere Informationen zum FEI Entry System sind zu finden unter: <http://www.fei.org/fei/your-role/nfs/entry-system-jumping>
- Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.
- Teilnehmer und/oder Pferde, die auf einem Turnier starten und nicht über das FEI Entry System genannt wurden, werden automatisch disqualifiziert, sofern nicht zwingende Gründe dagegen sprechen!
- Deutsche Teilnehmer nennen über das deutsche Nennungssystem (NeOn) und werden nach dem definitiven Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer per Upload in das "FEI Online Entry System" eingepflegt.

1. NENNUNGSSCHLUSS

Definitiver Nennungsschluss: 24.10.2016

Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden : 17.11.2016, eine Stunde vor der Verfassungsprüfung

Alle akzeptierten Nennungen werden 5 Tage vor Beginn der Veranstaltung auf der Internetseite der FEI veröffentlicht.

Einsatzpauschale (inkl. Box, Einsatz):

CSI2*: pro Pferd: 350 € (inkl. MwSt.)

CSIYH1* pro Pferd: 250 € (inkl. MwSt.)

Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss deutscher Teilnehmer wird über NeOn per Lastschriftverfahren eingezogen.

In NeOn sind sowohl die Prüfungen als auch die entsprechenden Pauschalen zu nennen. Nennungen, bei denen nur die Prüfungen oder nur die Pauschalen genannt werden, können vom Veranstalter abgewiesen werden. Die Anzahl der reservierten Boxen richtet sich nach der Anzahl der "genannten" Pauschalen!!!

Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss ausländischer Teilnehmer wird spätestens vor Ort fällig.

Ansprechpartner:

Name: Turnierorganisation Falk Schlömer

Adresse: Aabauerschaft 6 48366 Laer

Telefon: +49 2554 574

Fax: +49 2554 403

Email: info@turnierorg.de

2. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, dem Veranstalter die tatsächlichen Kosten, die ihm aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind (z. B. Boxen und Hotelkosten), erstatten.

Folgende Gebühr wird erhoben:

CSI2*: 350 € pro Pferd

CSIYH1*: 250 € pro Pferd

3. WEITERE VERANSTALTER-GEBÜHREN

Alle Gebühren und die Höhe der Gebühren müssen nachfolgend aufgeführt und von der FEI genehmigt werden. Der Veranstalter darf nur Gebühren erheben, die von der FEI genehmigt wurden und die in der genehmigten Ausschreibung aufgeführt sind.

EADCMP Gebühr

CSI2*/ CSIYH1*:	18,00 SFr. pro Pferd
zusätzliche Box:	140,00 € pro Box
Sattelbox:	140,00 € pro Box
Strom (sofern bestellt):	60,00 € pro Anschluss
Entsorgung	40,00 € pro Box
Heu:	10,00 € pro Ballen
Stroh (erste Einstreu frei):	8,00 € pro Ballen
Späne	12,50€ pro Ballen
Gesundheitspapiere:	30,00 € pro ausgestelltes Dokument

ACHTUNG: Bei Zahlung mit Kreditkarte werden 5,5 % Kartengebühr auf den zu zahlenden Gesamtbetrag dazugerechnet.

Alle oben aufgeführten Gebühren enthalten MwSt.

USt.-Nummer des Veranstalters: DE 281310277

Alter der Teilnehmer und Pferde gemäß entsprechender Kategorie

Kategorie	Alter der Teilnehmer	Alter der Pferde
Olympische Spiele/WEG	18 Jahre und älter	9jährig und älter
Europameisterschaften (Senioren)	18 Jahre und älter	8jährig und älter
Regionale Championate/Spiele (alle Regionen, außer Latein-Amerika)	18 Jahre und älter	8jährig und älter
Regionale Championate/Spiele in Latein-Amerika	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter, sofern die Hindernishöhe max. 1,40 beträgt (JR Annex IX, Art. 6.1)	8jährig und älter 7jährig und älter, sofern die Hindernishöhe max. 1,40 beträgt (JR Art. 254.1.1)
Weltcup-Finale	18 Jahre und älter	8jährig und älter
Nationen-Cup-Finale	18 Jahre und älter	8jährig und älter
CSI-W1*-5*/CSIO-W1* - 5* - Grand Prix, Weltcup, Nationencup, Mächtigkeits-/ Barrieren-/ Master-Springen, Derby oder Prüfungen mit dem höchsten Geldpreis - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	8jährig und älter
CSI3* - 5*/CSIO1* - 5* - Grand Prix, Nationencup, Mächtigkeits-/Barrieren-/ Master-Springen, Derby oder Prüfungen mit dem höchsten Geldpreis - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	7jährig und älter
CSI2* - Mächtigkeits-/Barrieren-/Master-Springen oder Derby - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	6jährig und älter
CSI1* - Mächtigkeits-/Barrieren-/Master-Springen oder Derby - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	6jährig und älter
CH-Y	16 – 21 Jahre alt	7jährig und älter
CSI-Y A+B/CSIO-Y	16 – 21 Jahre alt	7jährig und älter
CH-J	14 – 18 Jahre alt	7jährig und älter
CSI-J A+B/CSIO-J	14 – 18 Jahre alt	6jährig und älter
CSI-Ch A+B/CH-Ch	12 – 14 Jahre alt	6jährig und älter
CSI-P/CSIO-P/CH-P Ponys müssen bei der FEI als Ponys registriert sein	12 – 16 Jahre alt	6jährig und älter
CSIU25 A - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m	16 – 25 Jahre alt 14 – 25 Jahre alt	7jährig und älter
CSI-V A+B	Damen: 45jährig und älter Herren: 49jährig und älter	6jährig und älter
CSI Am A	14 Jahre und älter	7jährig und älter
CSI Am B	12 Jahre und älter	6jährig und älter
CSIYH	16 Jahre und älter	min. 6, max. 8 Jahre alt
CH-M-YH-S	18 Jahre und älter; 16 Jahre und älter für Reiter, die sich mit demselben Pferd qualifiziert haben	5, 6 oder 7jährig

IX. VERGÜNSTIGUNGEN

1. TEILNEHMER

Unterkunft

Hotel Lindenhof Hotel Tepe****, Osterdammer Str. 51, D-49401 Damme, Tel.Nr. +49549197170 Fax: +495491971747, E-mail: info@lindehof-hotel-tepe.de, Entfernung: ca. 4,5 km
www.lindehof-hotel-tepe.de

Waldhotel zum Bergsee Damme***, Wellenweg 6, D-49401 Damme, Tel.Nr. +49549195660 Fax: +495491956633 E-mail: info@waldhotel-zum-bergsee.de Entfernung: ca. 5 km
www.wahlde.de

Hotel Kruse " Zum Hollotal"****, Am Hollo 20, D-49434 Neuenkirchen-Vörden, Tel.Nr. +495493548930, Fax:+4954935489339, E-mail: hollotal@ewetel.net. Entfernung: ca. 6,5 km
www.kruse-hollotal.de

Hotel-Restaurant Schomaker, Dümmerstr. 7, 49401 Damme-Dümmerlohausen, Tel.-Nr. +4954917849, Fax:+4954917003, E-mail: info@restaurant-schomaker.de. Entfernung: ca. 8 km
www.restaurant-schomaker.de

Hotel-Gaststätte " Zum schwarzen Roß", Holdorfer Str. 3, 49434 Neuenkirchen-Vörden
Tel-Nr. +495493339, Fax:+4954931899, E-mail: hotelgaststaetteotte@ewetel.net
Entfernung: ca. 8 km
www.zum-schwarzen-rosse.info

Landgasthaus Stärk-Berding, Diepholzer Str. 69, D-49439 Steinfeld, Tel.Nr. +4955492445, Fax: +495492981187, E-mail: info@staerk-berding.de Entfernung: ca. 14km
www.staerk-berding.de

Akzent Hotel Surendorff****, Dinglingsweg 1, D-49565 Bramsche
Tel-Nr. +49546193020, Fax: +495461930228, E-mail: info@hotelsurendorff.de, Entfernung: ca. 18 km
www.hotelsurendorff.de

Kosten für die Unterkunft gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Verpflegung

Verpflegung wird auf dem Turniergelände angeboten; die Kosten für die Verpflegung gehen zu Lasten der Teilnehmer.

2. PFLEGER

Unterkunft

Kosten für die Unterkunft gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Verpflegung:

Verpflegung wird auf dem Turniergelände angeboten; die Kosten für die Verpflegung gehen zu Lasten der Teilnehmer. Ausnahme: für Pfleger bietet der Veranstalter kostenlos Frühstück vom 17.-20.11.2016

Der Veranstalter sorgt dafür, dass angemessene Sanitäreinrichtungen mit ausreichend Duschen für Pfleger (sowohl für Damen als auch für Herren) mit warmem und kaltem Wasser zur Verfügung stehen. Duschen und Toiletten müssen zu jeder Zeit sauber sein.

3. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG FÜR PFERDE/PONYS

Transportkosten sind von den Teilnehmern zu zahlen.

4. ANREISE

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

5. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ

Es steht kein Fahrdienst zur Verfügung.

X. PRÜFUNGEN

Kategorie: CSIYH1*	Geldpreis:	€ 2.500,00
Kategorie: CSI2*	Geldpreis:	€ 33.000,00
Club car Golf Caddy (Fa. Jan Fahrzeughandel Hofschröer)	Einzelhandelspreis:	€ 8.925,00
Gesamtwert:		€ 41.925,00
<hr/>		
Gesamtwert aller CSIs		€ 44.425,00

CSIYH1*

<u>Prüfung-Nr.</u>	<u>Name der Prüfung</u>	<u>Summe</u>
Prüfung Nr. 1	nach Strafpunkten und Zeit	750,00 €
Prüfung Nr. 2	nach Strafpunkten und Zeit	750,00 €
Prüfung Nr. 3	Zwei-Phasen	1.000,00 €

CSI2*

<u>Prüfung-Nr.</u>	<u>Name der Prüfung</u>	<u>Summe</u>
Prüfung Nr. 4	nach Strafpunkten und Zeit	750,00 €
Prüfung Nr. 5	nach Strafpunkten und Zeit	750,00 €
Prüfung Nr. 6	Zwei-Phasen	1.000,00 €
Prüfung Nr. 7	nach Strafpunkten und Zeit	1.500,00 €
Prüfung Nr. 8	Zwei-Phasen	2.000,00 €
Prüfung Nr. 9	mit Stechen	2.500,00 €
Prüfung Nr. 10	nach Strafpunkten und Zeit	2.500,00 €
Prüfung Nr. 11	mit Stechen	4.000,00 €
Prüfung Nr. 12	mit Stechen (Großer Preis)	16.500,00 €
+ Club car Golf Caddy (Fa. Fahrzeughandel Jan Hofschröer)	Einzelhandelspreis:	8.925,00 €
Prüfung Nr. 13	Punktespringen mit Joker	1.500,00 €

Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die ausgeschriebenen Geldpreise sind Bruttopreise.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 €: 0 %, über 250,00 € 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Sofern Teilnehmer gleich platziert sind, wird der Geldwert evtl. Sachpreise (z.B. Auto) entsprechend aufgeteilt!

INFORMATION

Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten (FEI General Rules Art. 127 und 128).

Die Geldpreise werden gemäß der in den Prüfungen angegebenen Tabelle ausgeschüttet (siehe am Ende der Ausschreibung). Der Veranstalter muss in der Ausschreibung angeben, welche der beiden Tabellen verwendet werden soll. Der jeweilige Geldpreis einer Prüfung ist an die besten 12 Teilnehmer auszuschütten.

Sind mehr als 12 Paare zu platzieren, muss der Veranstalter einen Betrag festlegen, der zusätzlich an die Teilnehmer ab Platz 13 auszuschütten ist, die Summe darf den Geldpreis des an 12. Stelle platzierten Teilnehmers nicht überschreiten.

CSIYH1*

Jedes Pferd darf pro Tag einmal gestartet werden.

CSI2*

Jedes Pferd darf pro Tag zweimal gestartet werden.

Teilnehmer, die in der Großen Tour starten, sind in der Kleinen Tour nicht startberechtigt.

ERSTER TAG – DONNERSTAG

DATUM: 17.11.2016

PRÜFUNG NR. 7 – CSI2*

Beginn: ca. 15.00 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international Mittlere Tour

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernishöhe max.: 1,35 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis: € 1.500

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10.

* * * * *

**Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international
Große Tour – 1. Qualifikation für Prüfung 12 (Großer Preis)**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernishöhe max.: 1,40 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis: € 2.500

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 15.

ZWEITER TAG – FREITAG**DATUM: 18.11.2016****PRÜFUNG NR. 8 – CSI2*****Beginn: ca. 09.00 Uhr****Zwei-Phasen-Springprüfung – international
Mittlere Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernishöhe max.: 1,35 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis: € 2.000

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10.

PRÜFUNG NR. 1 – CSIYH1***Beginn: ca. 12.00 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit- international
Youngster Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,25 m (die Hindernisse werden für die 7jährigen Pferde um ca. 5 cm erhöht)

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3, 6- oder 7jährig

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis: € 750

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10.

**Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international
Kleine Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernishöhe max.: 1,15 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis: € 750
Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10.

PRÜFUNG NR. 11 – CSI2*

**Springprüfung mit Stechen – international
Championat von Damme
Große Tour – 2. Qualifikation für Prüfung 12 (Großer Preis)**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernishöhe max.: 1,45 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis: € 4.000
Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 20.

DRITTER TAG - SAMSTAG

DATUM: 19.11.2016

PRÜFUNG NR. 5 – CSI2*

**Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international
Kleine Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernishöhe max.: 1,15 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis: € 750
Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10.

**Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international
Youngster Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,30 m (die Hindernisse werden für die 7jährigen Pferde um ca. 5 cm erhöht)

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3, 6- oder 7jährig

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis: € 750

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10.

PRÜFUNG NR. 9 – CSI2*

**Springprüfung mit Stechen – international
Preis der Stadt Damme
Mittlere Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernishöhe max.: 1,40 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis: € 2.500

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 15.

PRÜFUNG NR. 13 – CSI2*

**Punkte-Springprüfung mit Joker – international
Mittlere Tour/Große Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 269.1,2,3,5 mit 1 Joker, direkt mit Zeitwertung, kein Stechen. Der Joker bekommt die doppelte Punktzahl; bei Abwurf des Jokers werden diese Punkte von der bis dahin erreichten Gesamtpunktzahl abgezogen.

Tempo: 350 m / Min.

Hindernishöhe max.: 1,35 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis: € 1.500

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10.

PRÜFUNG NR. 6 – CSI2*

Beginn: ca. 08.00 Uhr

**Zwei-Phasen-Springprüfung – international
Kleine Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel. 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
 Tempo: 350 m / Min.
 Hindernishöhe max.: 1,15 m
 Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3
 Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
 Gesamtgeldpreis: € 1.000
 Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
 Tabelle 2 (basierend auf 33%)
 Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10.

PRÜFUNG NR. 3 – CSIYH1*

Beginn: ca. 10.00 Uhr

**Zwei-Phasen-Springprüfung – international
Youngster Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.5.6 (1. Phase ohne Zeitwertung, 2. Phase mit Zeitwertung – nach Strafpunkten aus beiden Phasen und der Zeit aus der 2. Phase)
 Tempo: 350 m / Min.
 Hindernisse Höhe: 1,30 m (die Hindernisse werden für die 7jährigen Pferde um ca. 5 cm erhöht)
 Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3, 6- oder 7jährig
 Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
 Gesamtgeldpreis: € 1.000
 Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
 Tabelle 2 (basierend auf 33%)
 Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10.

PRÜFUNG NR. 12 – CSI2*

Beginn: ca. 15.30 Uhr

**Springprüfung mit Stechen – international
Großer Preis des Reitsportzentrums Damme und des Fahrzeughandels Jan Hofschröder
Große Tour**

Zugelassene Teilnehmer:

- die Einzel-Medaillengewinner Springen der letzten Olympischen und Pan-Amerikanischen Spiele
- alle Einzel-Medaillengewinner Springen der letzten Weltmeisterschaften
- alle Einzel-Medaillengewinner Springen (Senioren) der letzten Kontinentalen Meisterschaften
- der Gewinner des letzten Weltcup-Finales
- der Gewinner der letzten Deutschen Meisterschaften im Springreiten (Senioren)

sowie

bis zu einer Gesamtzahl von 50 die besten Teilnehmer aus Prüfung 10 und 11 (plus der Gleichplatzierten auf dem 50. Platz) nach folgendem Punktesystem:
Sieger: Anzahl der Starter in Prfg. 10 + 1 Punkt
Zweiter: Anzahl der Starter in Prfg. 10 - 1 Punkt
Dritter: Anzahl der Starter in Prfg. 10 -2 Punkte etc.
(Prüfung 10 und 11 zählen gleichwertig)
Nachrücken bei Startverzicht.

Zugelassene Pferde: Die Teilnehmer können mit einem Pferd ihrer Wahl starten, das mindestens einen Umlauf einer CSI2* Prüfung dieser Veranstaltung beendet hat (vgl. FEI RG Art. 261.4.4).

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: Umlauf: 1,45 m, Stechen: 1,50 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Maximale Starterzahl: 50 (plus der Gleichplatzierten auf dem 50. Platz)

Gesamtpreis € 25.425,00 (€ 24.627 werden für die Longines Ranglisten Gruppe D angerechnet)

Gesamtgeldpreis € 16.500,00

Sachpreis: € 8.925,00 Einzelhandelspreis (Club car Golf Caddy des Fahrzeughandels Jan Hofschröer - € € 8.127,00 werden für die Longines Rangliste angerechnet)

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Club car Golf Caddy i. W. v. 10.000/4.925/3.694/2.463/1.478/1.108/739/615/493/493/246/246

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten 120,00€.

* * * * *

*) Für alle Prüfungen gilt: Pro Prüfung sind maximal 100 Starter zugelassen (außer Großer Preis). Wenn die Zahl der Starter 100 übersteigt, muss die Prüfung geteilt werden und der in der Ausschreibung festgelegte Geldpreis ist je Abteilung auszuschütten.

Die Prüfung kann entweder vorab geteilt werden (die Starterzahl in den Abteilungen muss nicht gleich groß sein). Es können Teilnehmer mit mehreren Pferden in einer Abteilung starten, jedoch müssen alle Pferde eines Teilnehmers in derselben Abteilung gestartet werden.

Oder

Die Prüfung kann nach Leistung geteilt werden (der Gesamtsieger wird Sieger der ersten Abteilung, der Zweite wird Sieger in der zweiten Abteilung, der Dritte wird Zweiter in der ersten Abteilung, der Vierte wird Zweiter in der zweiten Abteilung etc.).

Sofern eine Prüfung geteilt werden muss, ist für beide Abteilungen der gleiche Geldpreis, der ursprünglich für die entsprechende Prüfung ausgeschrieben wurde, auszuschütten.

Für die Teilung wird die Zahl der Teilnehmer, die Startbereitschaft erklärt haben, zugrunde gelegt und nicht die Anzahl der Teilnehmer, die gestartet sind.

Sofern Sachpreise ausgeschüttet werden, ist eine Geldpreisaufteilung in der Ausschreibung anzugeben:

- *Es müssen 12 Einzelgeldpreise aufgeteilt werden*
- *Sind mehr als 12 Teilnehmer zu platzieren, muss der Veranstalter in der Ausschreibung einen zusätzlichen Betrag für die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer festlegen.*
- *Die FEI hat das Recht die Aufteilung zu ändern, sofern sie es für notwendig erhält.*

Aufteilung in Einzelgeldpreise

Bitte in jeder Prüfung angeben, welche der Geldpreis-Tabellen für die Aufteilung in Einzelgeldpreise verwendet werden soll (Tabelle 1 oder Tabelle 2, siehe "XII. WEITERE INFORMATIONEN")

XI. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

1. GRENZFORMALITÄTEN

Ansprechpartner für Grenzformalitäten:

Name: Guido Klatte Horse Transport

Adresse: Unnerweg 76, D-49688 Lastrup

Telefon: +494472-940070

Email: guido@klatte.de

Öffnungszeiten: werden in der Meldestelle bekanntgegeben.

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen

2. GESUNDHEITSANFORDERUNGEN

Grundsätzlich

In Übereinstimmung mit dem FEI Code of Conduct zum Wohle des Pferdes ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

Zulassung von Pferden

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstellen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang I),
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang II).

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

Bei Fragen oder Problemen setzen Sie sich bitte mit Ihrer staatlichen Veterinärbehörde in Verbindung.

3. NATIONALE BESTIMMUNGEN

Neben den o. g. Bestimmungen und Richtlinien gelten die folgenden nationalen Gesetze:

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf)
- Tierseuchengesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehseuchg/gesamt.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf)
- Viehverkehrsverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf)
- etc.

4. PONYS

2016 FEI Veterinär-RG, Kapitel IV:

Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen, sofern von der FEI gefordert, Ponys zum Messen vorgestellt werden.

5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN

2016 FEI Veterinär-RG, Artikel 1036, 1039 und 1040:

Verletzungen bei Pferden, die auf FEI Turnieren starten, werden protokolliert und überwacht; in Todesfällen muss eine Tierkörperuntersuchung durchgeführt werden.

6. TRANSPORT VON PFERDEN

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt werden, um sicherzustellen, dass das Pferd die Gesundheits-Voraussetzungen erfüllt, wenn das Pferd die Grenze des Landes erreicht, in dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“

7.1. PÄSSE – FEI Generalreglement Artikel 137

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben.

Wenn Teilnehmer keinen FEI-Pass und/oder „Recognition Card“ vorlegen können oder wenn der Pass nicht mehr gültig ist bzw. wenn andere Pass-Vorschriften nicht eingehalten werden, müssen die Teilnehmer mit Strafen gemäß Annex II des FEI Veterinärreglements rechnen und dürfen nicht teilnehmen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine sogenannte „Recognition Card“ beigefügt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI Veterinärreglement Artikel 1028

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement und wie unten zusammengefasst erfüllen:

IMPfung	DURCHFÜHRUNG	ZULASSUNG ZUM VERANSTALTUNGSGELÄNDE
Grundimmunisierung	1. Impfung: Tag 0 2. Impfung Tag 21 bis 92	Das Pferd darf 7 Tage nach der 2. Impfung starten.
Erste Wiederholungsimpfung	Innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung (s. o.)	Das Pferd darf für 6 Monate plus 21 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung starten. Das Pferd darf die ersten 7 Tage nach der Impfung nicht gestartet werden
Wiederholungsimpfungen	MINIMUM: innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsimpfung BEI TEILNAHME: ein Start ist nur innerhalb der 6 Monate und 21 Tage ab der vorangegangenen Wiederholungsimpfung zulässig	Das Pferd muss innerhalb der letzten 6 Monate + 21 Tage geimpft sein, bevor das Pferd das Veranstaltungsgelände betreten darf. Das Pferd darf innerhalb der ersten 7 Tage nach der letzten Impfung nicht gestartet werden.

Alle FEI registrierten Pferde, die bei einer FEI Veranstaltung (inkl. CIMs) gestartet werden sollen, müssen gegen Influenzavirusinfektionen gemäß FEI Veterinär-RG geimpft sein. Ausnahmen sind nur möglich, wenn die nationale Gesetzgebung die Impfung gegen Influenzavirusinfektionen in dem betroffenen Gebiet untersagt.

7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI Veterinärreglement, Artikel 1032

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses und Mikrochip ID (sofern vorhanden), den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf.

7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI Veterinärreglement, Artikel 1033, Tabelle 2

Bei allen Pferden wird die „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die vom Kontroll-Gremium für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, dürfen nicht gestartet werden.

7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – Veterinärreglement, Art. 1034

Alle Pferde müssen während der Dauer einer Veranstaltung für Untersuchungen gemäß den Vorgaben auf ungewöhnlich starke Sensibilisierung der Gliedmaßen vorgestellt werden, auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können während der Dauer einer Veranstaltung einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden. Pferde können für eine Untersuchung gemäß den Vorgaben per Zufallsprinzip oder gezielt ausgesucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI Veterinärreglement, Kapitel (Chapter) VI

8.1. PROBENNAHMEN – Veterinärreglement, Artikel 1057 und 1058

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden.

8.2. „ELECTIVE TESTING“ – Veterinärreglement, Artikel 1056

„Elective Testing“ (freiwillige Probennahme) kann vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details siehe www.FEI.org/veterinary)

XII. Anti-Doping-Kontrollen für Athleten

Teilnehmer können bei jeder FEI Veranstaltung durch die FEI oder anderen zum Testen berechtigten Anti-Doping Organisationen untersucht werden. Veranstalter müssen einen Bereich und Personal/freiwillige Helfer zur Verfügung stellen, um eine Untersuchung gemäß Artikel 22.3 der FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) zu ermöglichen.

FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) sind auf folgender Internetseite veröffentlicht: <http://www.fei.org/content/anti-doping-rules>.

XIII. WEITERE INFORMATIONEN

1. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN

Der Reitsport ist mit gefährlichen Risiken verbunden. Im größtmöglichen, gesetzlich zulässigen Umfang sind FEI und Veranstalter von FEI Turnieren **NICHT** haftbar für Sach- und Vermögensschäden oder Verletzungen jeglicher Art bei Teilnehmern Besitzern, Hilfspersonal oder auf einer oder in Verbindung mit einer FEI Veranstaltung und die FEI schließt ausdrücklich jedwede Haftung aus.

1.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL

1.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG

Sie sind als Teilnehmer/Pferdebesitzer/Hilfspersonal dafür verantwortlich sicherzustellen, dass Sie eine angemessene Unfallversicherung abgeschlossen haben, die die Teilnahme an FEI Veranstaltungen abdeckt. Besonders ist sicherzustellen, dass Sie gegen Personenschäden und Behandlungskosten, die durch einen Unfall entstehen, versichert sind und gegen Unfall, Verletzungen und Krankheiten, die auf einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

Sie sollten sich bei Ihrer nationalen Föderation erkundigen, ob die Versicherung (sofern es eine gibt) Unfälle und/oder Krankheiten abdeckt, die vorkommen können, wenn Sie eine FEI Veranstaltung besuchen bzw. an einer FEI Veranstaltung teilnehmen.

Sollte Ihre nationalen Föderation keine Unfall-/Kranken-Versicherung haben oder wenn die Versicherung der nationalen Föderation keine Ansprüche wegen Unfällen und/oder Krankheiten abdeckt, dann sollten Sie eine eigene Unfall- und Krankenversicherung abschließen, die den Besuch einer FEI Veranstaltung bzw. die Teilnahme an einer FEI Veranstaltung abdeckt.

1.1.2. DIEBSTAHLVERSICHERUNG

Sie sollten ebenfalls sicherstellen, dass Sie gegen Vorkommnisse während einer Veranstaltung wie Verlust, Diebstahl oder Beschädigung versichert sind.

Hier wiederum der Rat, sich bei Ihrer nationalen Föderation zu erkundigen, ob Sie durch die nationale Föderation gegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen versichert sind. Wenn nicht, sollten Sie Ihre eigene Haftpflichtversicherung abschließen, um solche Vorkommnisse abzudecken.

1.2. TEILNEHMER UND BESITZER

1.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Als Teilnehmer/Besitzer sind Sie persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch Sie selbst, Ihre Angestellten, Hilfspersonal, Ihre Beauftragten oder Ihre Pferde verursacht werden. Es wird Ihnen daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die Vorkommnisse auf FEI Veranstaltungen voll abdecken und gültig sind.

Die FEI und der Veranstalter übernehmen **KEINE** Verantwortung für Schäden an Dritte, die durch Sie, Ihre Mitarbeiter, Hilfspersonal, Beauftragte oder Ihre Pferde verursacht werden.

Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

1.2.2. PFERDEVERSICHERUNG

Als Besitzer sollten Sie sicherstellen, dass Ihre Pferde angemessen gegen jegliche Art von Verletzungen oder Krankheiten versichert sind, die bei einer Teilnahme während einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

2. EINSPRÜCHE/BERUFUNG

Einsprüche und Berufungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich eingereicht werden und wenn gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. hinterlegt wird.

Formulare für Einsprüche und Berufungen sind auf folgenden Internetseiten der FEI veröffentlicht:

Einsprüche: <http://www.fei.org/sites/default/files/FEI%20Protest%20Form.pdf> und

Berufungen: <http://www.fei.org/sites/default/files/FEI%20Appeal%20Form.pdf>.

3. TRAINING

Teilnehmer, die Zeitspringprüfungen (Richtverfahren A bzw. C) zum Training nutzen möchten, müssen hierüber den Veranstalter vor Beginn der Prüfung informieren. Sie starten dann vor denen, die um eine Platzierung reiten.

4. STEWARDING

Vgl. Stewarding Guidedlines, Annex XIV. 2 – Kontrolle von Gamaschen vor Eintritt in den Parcours.

5. STREITIGKEITEN

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

6. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

7. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS

7.1. LPO

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

7.2. ZEITEINTEILUNG

Die in der unter VI.1 angegebenen Zeiten werden ggf. noch angepasst.

7.3. HUNDE

Hunde sind an der Leine zu führen.

XIV. Anhang

1. FEI ENTRY SYSTEM

Formular siehe englische Ausschreibung

2. ERGEBNISSE

Um die Ergebnisse verarbeiten zu können und Qualifikationen überprüfen zu können, fordert die FEI, dass die Ergebnisse innerhalb von 5 Tagen nach Beendigung der Veranstaltung in die FEI Datenbank hochgeladen werden. Alle diesbezüglichen Informationen sind auf folgender Internetseite zu finden:

<http://www.fei.org/fei/your-role/organisers/xml-format>

Sollten Sie oder Ihr Dienstleister nicht in der Lage sein, die erforderlichen Dateien zu erstellen, können die Ergebnisse als Excel- oder XML-Datei direkt nach der Veranstaltung an folgende Email-Adresse gesandt werden: results@fei.org. Das zwingend zu verwendende Format für CSIs/CSIOs/Championate und Spiele ist auf folgender Internetseite zu finden:

<http://www.fei.org/fei/your-role/organisers/jumping/results-forms>.

Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde enthalten.

Bitte beachten Sie, dass gemäß Artikel 109.6 (GR) Veranstalter internationaler Turniere der FEI und den FNs, die Einzelreiter oder Mannschaften entsendet haben, innerhalb von 5 Tagen nach der Veranstaltung (sofern von der FEI nicht anderweitig z. B. für Qualifikationszwecke festgelegt) die Ergebnisse inkl. Geldpreise, die an Einzelreiter oder Mannschaften ausbezahlt wurden, zusenden müssen. Wenn der Veranstalter die Ergebnisse nicht im korrekten Format bzw. Informationen zum Geldpreis nicht bis zur o. g. Frist bei der FEI einreicht, erhält der Veranstalter bei der ersten Nichtbeachtung eine Verwarnung, danach eine Strafgebühr in Höhe von 1.000 SFr. pro Verstoß.

englische Ausschreibung genehmigt durch die FEI
Lausanne, 23. August 2016